

HINTERGRUND: GRENZWERTE FÜR DIE STRAHLENBELASTUNG VON LEBENSMITTELN

In der EU gelten in Folge der Tschernobyl-Katastrophe Grenzwerte für die Strahlenbelastung von Lebensmittel-Importen aus Drittstaaten mit dem Radionuklid Cäsium in Höhe von 370 Becquerel/Kilogramm für Säuglingsnahrung und Milchprodukte sowie in Höhe von 600 Becquerel/Kilogramm für andere Nahrungsmittel. Diese werden auch für den Handel innerhalb der EU angewandt. Für Importe aus Japan hat die EU in Reaktion auf Fukushima vorübergehend Höchstgrenzen von 200 und 500 Becquerel festgesetzt.

Tabelle 1: Cäsium-Grenzwerte, Stand September 2011

	Säuglingsnahrung und Milchprodukte	andere Lebensmittel
EU-Grenzwerte für Importe aus Drittstaaten	370 Bq/kg	600 Bq/kg
EU-Grenzwerte für Importe aus Japan	200 Bq/kg	500 Bq/kg
Japanische Grenzwerte	200 Bq/kg	500 Bq/kg
<i>Grenzwertforderung foodwatch/IPPNW</i>	<i>8 Bq/kg</i>	<i>16 Bq/kg</i>

Tabelle 2: Jod-131-Grenzwerte, Stand September 2011

	Säuglingsnahrung	Milchprodukte	andere Lebensmittel	flüssige Lebensmittel
EU-Grenzwerte für Importe aus Drittstaaten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-Grenzwerte für Importe aus Japan	<i>100 Bq/kg</i>	<i>300 Bq/kg</i>	<i>2000 Bq/kg</i>	<i>300 Bq/kg</i>
Japanische Grenzwerte	<i>100 Bq/kg</i>	<i>300 Bq/kg</i>	<i>2000 Bq/kg</i>	<i>300 Bq/kg</i>
<i>Grenzwertforderung foodwatch/IPPNW</i>	<i>0 Bq/kg</i>	<i>0 Bq/kg</i>	<i>0 Bq/kg</i>	<i>0 Bq/kg</i>

Die derzeit in EU und Japan geltenden Grenzwerte sind zu hoch, widersprüchlich, von wirtschaftlichen Interessen beeinflusst und kollidieren mit Grundprinzipien Europäischen Rechts.

1. Zu hoch:

- Es gibt keine „sicheren“ Grenzwerte. Jede noch so kleine Dosis Strahlung kann Erkrankungen und Todesfälle zur Folge haben. Die Festsetzung von Grenzwerten für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln ist immer eine Entscheidung für eine tolerierte Zahl an Todesfällen. Nach den Berechnungsgrundlagen der Internationalen Strahlenschutzkommission hätte eine Ausschöpfung

der strengsten EU-Grenzwerte – nämlich der aktuell für Japan-Importe geltenden – allein in Deutschland pro Jahr mindestens rund 150.000 zusätzliche Todesfälle durch Krebserkrankungen zur Folge. Wären alle Lebensmittel, die von den Deutschen verzehrt werden, durchschnittlich in Höhe von fünf Prozent der Grenzwerte belastet, hätte dies statistisch gesehen noch immer mindestens 7.700 zusätzliche Todesfälle pro Jahr zur Folge.

- Die deutsche Strahlenschutzverordnung erlaubt für jeden Bürger bei Normalbetrieb von Kernkraftwerken eine maximale, effektive Strahlendosis von insgesamt 1 Millisievert pro Jahr. Für einen einzelnen Expositionspfad – etwa die Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft oder Wasser – sind maximal 0,3 Millisievert jährlich zulässig. Die geltenden Nahrungsmittel-Grenzwerte für Lebensmittel akzeptieren dagegen ein Vielfaches, nämlich eine effektive Jahresdosis von mindestens 33 Millisievert für Erwachsene und von 68 Millisievert für Kinder.

- Die Grenzwerte widersprechen dem Strahlenminimierungsgebot, dem zufolge alle unnötigen Strahlendosen vermieden werden müssen. Es gibt ausreichend verfügbare Lebensmittel und damit keine Notwendigkeit, hochbelastete Produkte aus den von Tschernobyl oder Fukushima betroffenen Regionen zum Verzehr zuzulassen.

2. Widersprüchlich:

- In anderen Ländern bestehen zum Teil wesentlich strengere Grenzwerte, so auch in den von Tschernobyl betroffenen Staaten Weißrussland und Ukraine. Lebensmittel, die dort nicht gehandelt werden dürfen, können ganz legal von EU-Staaten importiert und innerhalb Europas verkauft werden.

- Die neuen, strengeren EU-Grenzwerte gelten nur für Lebensmittel-Importe aus Japan. Produkte, die höher belastet und damit für den direkten Import nicht zugelassen sind, können über den Umweg über andere Drittstaaten dennoch in der EU verkauft werden.

3. Von wirtschaftlichen Interessen beeinflusst:

- Mit einer vor mehr als 50 Jahren getroffenen Übereinkunft hat die Weltgesundheits-organisation WHO die Definitionshoheit in Sachen Gesundheitsschäden durch radioaktive Strahlung an die Internationale Atomenergiebehörde IAEA abgegeben. Das satzungsgemäße Ziel der IAEA ist jedoch die Verbreitung und Förderung der Atomenergie. Auch die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) werden von der Nuklearindustrie und von Radiologen dominiert.

4. Im Widerspruch zu den Grundprinzipien des EU-Rechts:

- Die europaweit geltenden Strahlengrenzwerte für Nahrungsmittel tolerieren erhebliche Risiken für Gesundheit und Leben der EU-Bürger. Dies ist ein Verstoß gegen die Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere gegen die Bürgerrechte auf Leben und Unversehrtheit, die in der *Grundrechtecharta* der EU verankert sind. Daraus lässt sich eine Verpflichtung insbesondere für die Europäische Kommission ableiten, die Grenzwerte abzusenken.
- Eine Verpflichtung zur Festsetzung strengerer Grenzwerte erwächst auch aus dem Vorsorgegrundsatz, der im *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)* für die

Umweltpolitik verankert ist und den vorsorgenden Gesundheitsschutz ausdrücklich einschließt. Der Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit gehört damit und damit zum Primärrecht in der EU und ist als verbindliches Ziel für die Organe der Staatengemeinschaft vorgeschrieben.

- Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fordert zudem ein hohes Schutzniveau für die europäischen Bürger, worauf sich auch die Gesetzgebungsakte zur Grenzwertsetzung berufen. Dieses „hohe“ Schutzniveau wird durch die geltenden Grenzwerte verfehlt.